

Sitzung vom 01. September 2020

Beschl. Nr. **2020-199**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED: Priorität 3; Kreditbewilligung und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Auf dem Stadtgebiet von Adliswil befinden sich derzeit knapp 1'500 Kandelaber für die öffentliche Beleuchtung. Mit Hilfe der LED-Technologie kann der Energieverbrauch sowie die Lichtverschmutzung reduziert und auch die Unterhaltskosten gesenkt werden.

Die Werkbetriebe beauftragten die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich (EKZ) mit der Ausarbeitung eines Berichts über die derzeitige Ist-Situation der öffentlichen Beleuchtung in Adliswil. Auf Grund dieses Berichts wurde eine Prioritätenliste für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED erstellt. Als eine kurzfristige Sofortmassnahme aus dem Gesamtbericht wurde mit der Umrüstung der bestehenden Pilzleuchten auf LED-Leuchtmittel begonnen (SRB 2013-223).

Mit SRB 2016-263 vom 4. Oktober 2016 wurde vom Stadtrat der Kredit für die Umrüstung der 1. Priorität bewilligt und freigegeben. Mit SRB 2018-71 vom 27. März 2018 wurde vom Stadtrat der Kredit für die Umrüstung der 2. Priorität bewilligt und freigegeben.

Mit der Priorität 3 soll nun der nächste Schritt der Modernisierung der städtischen Strassenbeleuchtung mit smarten Leuchten erfolgen.

Erwägung

Die Lichtindustrie setzt auf die zukunftsgerichtete LED-Technologie. Der grösste Teil der Strassenbeleuchtung hat bald ein Alter von 25 Jahren erreicht oder sogar überschritten. Die EKZ ist jedoch nur 25 Jahre verpflichtet, das notwendige Normmaterial an Lager zu haben.

Ziele

- Energieeinsparung von bis zu 80 % (je nach Dimm-Profil) gegenüber der bisherigen Strassenbeleuchtung mit entsprechender Reduktion der Energiekosten;
- Einsparungen beim Unterhalt aufgrund der langen Betriebsdauer der Leuchtmittel;
- Optimale Ausleuchtung der Verkehrsflächen;
- Erhöhung der Sicherheit durch eine bessere Farbwahrnehmung aufgrund der Farbtemperatur der LED-Leuchten (maximal 3000 Kelvin);
- Aufgrund der Dimmbarkeit resp. durch den Einsatz von radargesteuerter und smarter Beleuchtung (Bewegungserkennung) ergibt sich eine bedeutende Reduktion der Lichtverschmutzung. Daraus resultiert eine Steigerung der Lebensqualität für Mensch und Tier.

Die in der Offerte der EKZ vom 2. Juni 2020 genannten Strassen, Wege und Anlagen (Asylweg, Bünistrasse, Farbstrasse, Finsterrütistrasse, Im Sihlhof, Kopfholzstrasse, Leimbachstrasse und Rebweg) werden je nach individuellem Bedarf umgerüstet. Entweder wird nur das Leuchtmittel, der Aufsatz oder der ganze Kandelaber ersetzt. Es wird nicht mit umfangreichen Tiefbauarbeiten gerechnet. Stellenweise kann ein Ersatz des Fundaments nötig sein.

Kreditantrag

Leistungen	Kreditbedarf, CHF inkl. MwSt.
EKZ Offerte vom 2. Juni 2020 – Priorität 3	114'208.30
Unvorhergesehenes (ca. 15%) z.B. Ersatz von schadhafte Fundamenten	17'131.20
Eigenleistung Werkbetriebe (ca. 5%)	3'660.50
Gesamtkreditbedarf	135'000.00

Kostenkontrolle

Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED Konto Nr. 330.5010.24	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2019 – 2023	800'000.00
Freigaben bisher: SRB 2013-223 (Pilzleuchten)	97'400.00
SRB 2016-263 (Priorität 1)	156'000.00
SRB 2016-263 (Priorität 2)	185'000.00
Zwischen-Saldo	361'600.00
Kreditbedarf aktuell (Priorität 3)	135'000.00
Saldo	226'600.00

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen bestehenden Infrastrukturen handelt bzw. für welche die Ersatzteilbeschaffung nicht mehr garantiert ist (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, Abs.3).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5).

Submission und Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe erfolgt gemäss Art. 7 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB im freihändigen Verfahren an die EKZ, 8820 Wädenswil. Diese Firma betreut und unterhält die öffentliche Beleuchtung der Stadt Adliswil und ist mit der lokalen Installation vertraut.

Termine

Auftragsvergabe: September 2020

Fertigstellung: Februar 2021

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und 47a Ziff. 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Ausführung der Umrüstung der Beleuchtung auf LED wird zulasten Konto-Nr. 330.5010.24 eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 135'000.00 (inkl. MwSt.) bewilligt und freigegeben.
- 2 Mit der Umrüstung der Beleuchtung auf LED im Betrag von CHF 114'208.30 (inkl. MwSt.) wird die EKZ, 8820 Wädenswil, gemäss Offerte vom 2. Juni 2020, beauftragt.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.2 Ressortleiter Finanzen
 - 4.3 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.4 EKZ, 8820 Wädenswil (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Thomas Winkelmann
Stadtschreiber